



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 19. November 2018
(OR. en)

14411/18

SOC 715
EMPL 535
ECOFIN 1064
EDUC 430

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Themenbezogene Überprüfungen "Soziale Aspekte der Digitalisierung" (Ausschuss für Sozialschutz) und "Digitalisierung und Robotisierung der Arbeit" (Beschäftigungsausschuss) – Billigung der gemeinsamen zentralen Botschaften

Die Delegationen erhalten anbei die vom Beschäftigungsausschuss und vom Ausschuss für Sozialschutz übermittelten gemeinsamen zentralen Botschaften im Hinblick auf ihre Billigung durch den Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 6. Dezember 2018.

Zentrale Botschaften aus den themenbezogenen Überprüfungen "Soziale Aspekte der Digitalisierung" (Ausschuss für Sozialschutz) und "Digitalisierung und Robotisierung der Arbeit" (Beschäftigungsausschuss)

Die Auswirkungen des technologischen Fortschritts, des demografischen Wandels und der Globalisierung bewirken zusammengefasst eine Umwandlung der modernen Lebensumstände. Die verstärkte Digitalisierung und Robotisierung und die Entwicklung der digitalen Plattformwirtschaft sind Triebkräfte des Wandels auf dem Arbeitsmarkt mit erheblichen potenziellen Auswirkungen auf die Systeme des sozialen Schutzes. Dieser Wandel bietet neue Arbeitsmöglichkeiten und kann zur sozialen Inklusion beitragen, aber auch bestimmte Probleme aufwerfen. Neue Formen der Arbeit und neue Geschäftsmodelle können die traditionellen Arbeitsbeziehungen, Arbeitsbedingungen und Sozialschutzsysteme vor Herausforderungen stellen.

Im September 2018 hat der Ausschuss für Sozialschutz als Folgemaßnahme zu vorangegangenen Arbeiten und im Rahmen der Prioritäten des österreichischen Vorsitzes des Rates der Europäischen Union eine spezielle Überprüfung zu dem Thema "Soziale Aspekte der Digitalisierung mit dem Schwerpunkt Plattformarbeit" durchgeführt, und der Beschäftigungsausschuss hat das Thema "Digitalisierung und Robotisierung der Arbeit" erörtert, wobei der Gesundheits- und der Pflegesektor besonders im Mittelpunkt standen.

Aus den betreffenden Beratungen lassen sich folgende Hauptbotschaften ableiten:

- Der Anteil der bei neuen Formen der Arbeit tätigen Arbeitnehmer dürfte in den kommenden Jahren steigen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die technologische Entwicklung neue Produkte, Märkte und Beschäftigungsverhältnisse geschaffen hat.
- Der technologische Wandel trägt zur Verbesserung der Sicherheit am Arbeitsplatz und der Qualität der Arbeitsplätze bei, indem er gesundheitsschädliche und eintönige Tätigkeiten automatisiert und auch ein höheres Maß an Flexibilität bewirkt. Dessen ungeachtet führt er auch zum Verlust von Arbeitsplätzen in bestimmten Sektoren. Daher sollten die Personen, denen der Verlust des Arbeitsplatzes droht, unterstützt werden. Öffentliche Arbeitsvermittlungsstellen und Systeme des sozialen Schutzes spielen eine Schlüsselrolle bei der Unterstützung der vom Wandel betroffenen Arbeitnehmer und tragen zur sozialen Inklusion bei.
- Gering qualifizierte Arbeitnehmer sind stärker durch Arbeitsplatzverlust gefährdet. Die Verbesserung von Qualifikationen und Kompetenzen ist daher wichtig, um eine breitere Teilhabe an den von den neuen Formen der Arbeit gebotenen Chancen zu ermöglichen und einen inklusiven Arbeitsmarkt zu fördern. Allerdings werden derzeit die erklärten Ziele in Bezug auf lebenslanges Lernen sowie Weiter- und Neuqualifizierung nicht erreicht. Politische Maßnahmen zur Verbesserung der Kompetenzentwicklungsmöglichkeiten für Arbeitnehmer, die über keinen Zugang zu Schulungen oder nur über begrenzte Fähigkeiten zur Suche nach Schulungen außerhalb der Arbeitszeit verfügen, werden immer dringender notwendig.

- Bei der Robotisierung geht es nicht zwangsläufig um Ersetzung von Arbeitsplätzen: sie kann auch bedeuten, dass Arbeitsplätze erhalten bleiben, aber radikal anders gestaltet sein werden. Dies unterstreicht die Notwendigkeit robuster Arbeitsmarktinformationen im Hinblick auf das Verständnis sich ändernder Beschäftigungsprofile. Dies wird wiederum in unsere Aus- und Fortbildungssysteme einfließen müssen, um sicherzustellen, dass unsere Arbeitskräfte über die richtigen Kompetenzprofile verfügen; hierbei sollte Geringqualifizierten besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die Mitgliedstaaten werden möglicherweise auch nach proaktiveren und präventiveren Ansätzen für aktive Arbeitsmarktpolitiken suchen müssen.
- Die Politik kann sich proaktiv darum bemühen, auf die Nutzung und Übernahme von Technologien Einfluss zu nehmen. Es gibt eine ganze Bandbreite von Faktoren, die einen Einfluss darauf haben, ob Menschen den Technologiewandel akzeptieren oder ablehnen, und der Rhythmus des Wandels kann sehr unterschiedlich ausfallen. Daher müssen die politischen Entscheidungsträger einen greifbaren Nutzen des Wandels aufzeigen und eine breitere gesellschaftliche Diskussion über Digitalisierung und Robotisierung fördern.
- Neue Formen der Beschäftigung können für die Beteiligten und auch für die Gesellschaft insgesamt von Nutzen sein. Sie können für eine Reihe von Gruppen den Zugang zum Arbeitsmarkt, unter anderem für die traditionell arbeitsmarktfernsten Menschen, erleichtern und somit zur sozialen Inklusion beitragen. Sie können auch ein höheres Maß an Flexibilität und Chancen für eine bessere Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben mit sich bringen. Ferner können sie bei der Bewältigung des Problems nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit behilflich sein.
- Gleichzeitig sind auch aktuelle Herausforderungen möglich in Bereichen wie Arbeitsbedingungen, Prekarität von Beschäftigungsverhältnissen sowie Zugang zum sozialen Schutz und dessen Angemessenheit und Nachhaltigkeit; dies könnte zu einer verstärkten Segmentierung des Arbeitsmarkts führen.
- Die Mitgliedstaaten und gegebenenfalls die Sozialpartner sollten mit entsprechenden Maßnahmen sicherstellen, dass bei Plattformen beschäftigte Arbeitnehmer nicht aufgrund der Art ihrer Beschäftigung benachteiligt werden. Faire Arbeitsbedingungen, angemessene Entlohnung und Arbeitsorganisation sowie ein passendes Maß an Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben für bei Plattformen tätige Arbeitnehmer sollten ein Ziel sein. Gegebenenfalls sollten sowohl regulatorische als auch nicht-regulatorische Maßnahmen erwogen werden. Bei der Konzipierung einer politischen Reaktion sollte auch die große Vielfalt der Arbeit über Plattformen berücksichtigt werden, da es keine Universallösung gibt. Wenn es kein traditionelles Arbeitgeber-Arbeitnehmerverhältnis gibt, sollten Überlegungen zur Frage der Vertretung im sozialen Dialog angestellt werden.

- Wann immer dies notwendig ist, sollten die Mitgliedstaaten tätig werden, um sicherzustellen, dass die Arbeitnehmer über den Zugang zu einem angemessenen sozialen Schutz und über Anreize zur Teilhabe an den Systemen des sozialen Schutzes verfügen. Auch in diesem Fall sollten sowohl regulatorische als auch nicht-regulatorische Maßnahmen erwogen werden.
- Schlüsselfaktoren, die für den Zugang bestimmter Arten von Beschäftigungsverhältnissen zum sozialen Schutz ausschlaggebend sind, beziehen sich auf den Status als Selbstständiger oder auf das Vertragsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Es sei darauf hingewiesen, dass Plattformen hinsichtlich der Festlegung der Arbeitsbeziehungen hiervon abweichen. In diesem Zusammenhang wird es möglicherweise notwendig sein, die einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften anzupassen, wenn der bestehende Rahmen sich als unangemessen erweist.
- Scheinselbstständigkeit muss angesprochen werden, wobei zu berücksichtigen ist, ob Arbeitnehmer wirklich selbstständig sind oder nicht. Es ist möglicherweise erforderlich, Wege zur Feststellung arbeitsbezogener Transaktionen und des Einkommens von bei Plattformen tätigen Arbeitnehmern zu entwickeln oder zu ajustieren, um die dauerhafte Angemessenheit und Tragfähigkeit der nationalen Sozialschutzsysteme zu gewährleisten, und, wann immer dies möglich ist, den unfairen Wettbewerb zwischen denjenigen Unternehmen, die zum Sozialschutz beitragen, und denjenigen, die dies nicht tun, anzugehen.
- Die Auswirkung des Einsatzes der künstlichen Intelligenz (KI) auf die Inklusivität auf dem Arbeitsmarkt ist ein Aspekt, der unter einer Reihe von Blickwinkeln zu betrachten ist: Eine Reihe von öffentlichen Arbeitsvermittlungsstellen setzen bereits maschinelles Lernen als Hilfestellung bei der Abstimmung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt ein; einige Plattformen verwenden Leistungseinstufungen (Ratings) und Algorithmen (möglicherweise mit "eingebauter Befangenheit") zur Arbeitszuteilung. Diese Entwicklungen können zu Problemen etwa in Bezug auf den Schutz der Privatsphäre oder Diskriminierungen führen.
- Gleichzeitig bedarf der zunehmende Einsatz von Robotern in Sektoren wie dem Gesundheits- und dem Pflegesektor eine solide Lenkung, um Risiken zu beherrschen und die Sicherheit der mit Robotern arbeitenden und interagierenden Personen zu gewährleisten.
- Angesichts des potenziell grenzübergreifenden Charakters der Arbeit über Plattformen ist die Zusammenarbeit auf EU-Ebene von Bedeutung. Dies könnte in einer Vielfalt von Bereichen hilfreich sein, wie etwa die Übertragbarkeit sozialer Rechte über Grenzen und Regelungen zu den geltenden Rechtsvorschriften. Auch die Zusammenarbeit mit außerhalb der Europäischen Union angesiedelten Plattformen ist ein wichtiger Aspekt, der bedacht werden sollte. Die Mitgliedstaaten sollten Erfahrungen und bewährte Verfahren austauschen.

- Die Konzipierung jedweder angemessenen politischen Antwort muss durch brauchbare Belege sowie vergleichbare und kohärente Daten flankiert werden, insbesondere in Bezug auf Plattformarbeit. Die Sozialpartner, die Organisationen der Zivilgesellschaft und die anderen einschlägigen Interessenvertreter sollten in die Konzipierung einer angemessenen politischen Reaktion und deren Weiterverfolgung einbezogen werden.
-